

# Stadt Paderborn Bebauungsplan Nr. S 158 - Hohe Kamp -

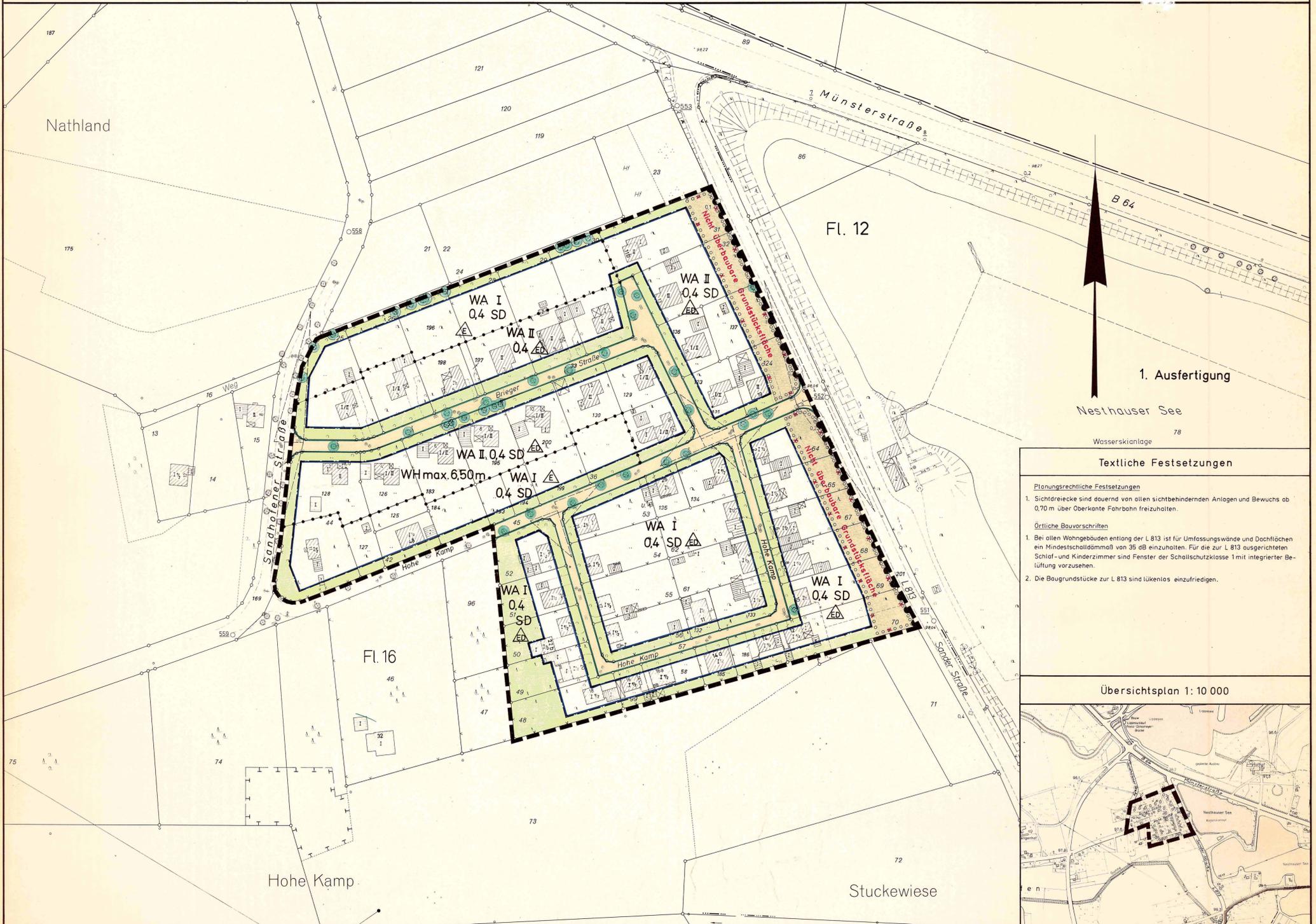
für das Gebiet  
zwischen Sander Straße, Nordgrenze der Flurstücke 71, 73, Ostgrenze der Flurstücke 47, 96, Hohe Kamp,  
Sandhöfener Straße, und Südgrenze der Flurstücke 24 und 23

zur Festsetzung  
von Art und Maß baulicher Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen.

Gemarkung Sande

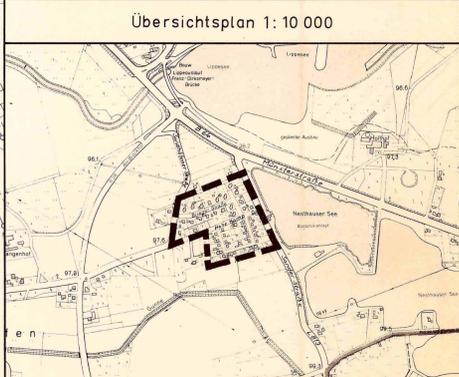
Maßstab 1:1000

Flur 16



1. Ausfertigung  
Nesthauser See

Textliche Festsetzungen	
<b>Planungsrechtliche Festsetzungen</b>	
1. Sichtdreiecke sind dauernd von allen sichtbehindernden Anlagen und Bewuchs ab 0,70 m über Oberkante Fahrbahn freizuhalten.	
<b>Örtliche Bauvorschriften</b>	
1. Bei allen Wohngebäuden entlang der L 813 ist für Umfassungswände und Dachflächen ein Mindestschalldämmmaß von 35 dB einzuhalten. Für die zur L 813 ausgerichteten Schil- und Kinderzimmer sind Fenster der Schallschutzklasse 1 mit integrierter Belüftung vorzusehen.	
2. Die Baugrundstücke zur L 813 sind lükenlos einzufriedigen.	



FESTSETZUNGEN				BESTANDSANGABEN	RECHTSGRUNDLAGEN	HINWEISE			
Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen		Verkehrsflächen	Grünflächen				Weitere Nutzungsarten		
<p><b>WA</b> Allgemeines Wohngebiet</p> <p>z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze</p> <p>0,4 Grundflächenzahl</p> <p>SD Satteldach, abwalmungen zulässig</p> <p>E Nur Einzelhäuser zulässig</p> <p>EA Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig</p> <p>WH Wandhöhe</p>	<p>Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung</p> <p>Baugrenze</p> <p>Nicht überbaubare Grundstücksfläche</p>	<p>Straßenverkehrsfläche</p> <p>Straßenbegrenzungslinie</p> <p>Sichtdreieck</p> <p>Bereich ohne Ein- und Ausfahrt</p>	<p>Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern (Lärmschutzbeplantzung)</p> <p>Erhaltungsgebot von Bäumen</p>	<p>Wohngebäude mit Hs. Nr. u. Geschoszahl</p> <p>Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschoszahl</p> <p>Höhenlinie</p> <p>Höhenpunkt</p> <p>Flurgrenze</p> <p>Weitere Signaturen siehe DIN 18 702</p>	<p>§§ 2,3 und 8 bis 12 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253)</p> <p>§ 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 26. 6. 1984 (GV. NW. S. 419) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB.</p> <p>Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S.127)</p> <p>Verordnung über die Ausarbeitung der Bauteilpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 - Planz V90) vom 18.12.1990.</p>	<p>1. Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodendenkmäler, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Museum für Archäologie/ Amt für Bodendenkmalpflege (Telefon 7521/5200250) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 u. 16 D.-M.G.).</p> <p>2. Im Hinblick auf die von der B64 ausgehenden Immissionen werden für alle Wohngebäude passive Lärmschutzmaßnahmen empfohlen.</p>			
<p>Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990</p> <p>Kartengrundlage: Stadtgrundkarten Paderborn, den 8. APR. 1992</p> <p>Stand vom Januar 1990</p> <p>Stadtvermessungsamt i.V. <i>U. Meumann</i> Stadt. Obervermessungsrat</p>		<p>Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.</p> <p>Paderborn, den 8. APR. 1992</p> <p>Der Stadtdirektor i.A. <i>U. Meumann</i> Stadt. Obervermessungsrat</p>		<p>Der Rat der Stadt hat am 20.12.1988 nach § 2(1) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.</p> <p>Der Aufstellungsbescheid wurde am 25.1.1989 ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Paderborn, den 8. APR. 1992</p> <p>Der Stadtdirektor i.V. <i>U. Meumann</i> Technischer Beigeordneter</p>	<p>Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3(2) BauGB auf die Dauer eines Monats, vom 27. APR. 1992 bis 27. MAI 1992 einschließlich, öffentlich ausliegen.</p> <p>Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 15. APR. 1992 ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>Paderborn, den 8. MRZ. 1993</p> <p>Der Stadtdirektor i.A. <i>U. Meumann</i> Stadt. Oberverwaltungsrat</p>	<p>Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan am 4. FEB. 1993 als Satzung beschlossen.</p> <p>Paderborn, den 8. MRZ. 1993</p> <p>Für den Rat der Stadt <i>diske</i> Bürgermeister</p> <p>Für die Stadtverwaltung <i>U. Meumann</i> Stadtdirektor</p> <p><i>Meine</i> Ratsher</p> <p><i>U. Meumann</i> Techn. Beigeordneter</p>	<p>Dieser Bebauungsplan wurde nach § 11(1) BauGB am 24. MAI 93 zur Anzeige vorgelegt.</p> <p>Eine Verletzung von Rechtsvorschriften nach § 11(3) BauGB wird nicht geltend gemacht.</p> <p>Verfügung vom 22. JUNI 93 Az. 35.21.11-708/3,14</p> <p>Detmold, den 22. JUNI 93</p> <p>Der Regierungspräsident <i>U. Meumann</i> Detmold</p>	<p>Die Durchführung des Anzeigeverfahrens dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BauGB am 7. JULI 93 ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>7. JULI 93</p> <p>Paderborn, den Der Stadtdirektor i.V. <i>U. Meumann</i> Technischer Beigeordneter</p>	<p><b>Violette Änderungen aufgrund der Entscheidungen des Rates der Stadt über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen.</b></p> <p>Beschluß vom 4. 2. 1993</p> <p>Paderborn, den ... 8. MRZ. 1993</p> <p>Der Stadtdirektor i.V. <i>U. Meumann</i> Technischer Beigeordneter</p>